

Beschlussvorlage

01/2018/1191

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	17.09.2018
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.03-10220

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.09.2018	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Stallgebäudes und eines Futtersilobereiches, sowie Zubau Wirtschaftsgebäude – Fl.Nrn. 327, 328, 212 Gemarkung Dienhausen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 327, 328, und 212 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Grundrisse Stall- und Wirtschaftsgebäude, Silobereich
Lageplan
Lageplan 1_2500

Lageplan Orthofoto
Schnitte Stall- und Wirtschaftsgebäude, Silobereich